



ÖbVI T. Riedel · Hainholzstraße 6a · 18435 Stralsund

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:

Vermessungsobjekt: *

Gemeinde: Zingst, Ostseeheilbad
Gemarkung: Zingst
Flur: 5
Flurstück(e): 85/10, 226/2, 230, 231, 232, 233, 234, 236/2

Lagebezeichnung: Zur Heide

Antrags-Nr.: SK259096

Datum: 29.09.2026
Bearbeiter: R. Burghard (VT)
Telefon: 03831 3682-0

* Vermessungsobjekte sind die Flurstücke, für die eine Amtshandlung nach dem GeoVermG M-V beantragt oder von Amts wegen durchgeführt wird.

Mitteilung eines Grenztermins (Ortsübliche Bekanntmachung)

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird im Rahmen eines Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahrens gemäß § 31 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 204) geändert worden ist,

am 15.10.2026 um 10:00 Uhr

- Treffpunkt: Vermessungsbüro T. Riedel ÖbVI, Hainholzstraße 6 a in 18435 Stralsund -

durch **Dipl.-Ing. (FH) Tim Riedel, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Hainholzstr. 6 a, 18435 Stralsund,**

ein Grenztermin abgehalten.

Der Grenztermin wird hiermit den Eigentümern der nachfolgend aufgeführten Flurstücke mitgeteilt, da diese Eigentümer unbekannt sind oder ihre Adresse nicht ermittelbar ist:

Gemeinde Zingst, Ostseeheilbad, Gemarkung Zingst, Flur 5, Flurstück(e) 229

In dem Grenztermin wird Ihnen vor Erlass der(des) Verwaltungsakte(s) die Möglichkeit eingeräumt, sich zur vorgesehenen Grenzfeststellung und/oder zur Abmarkung der Grenzpunkte, ggf. zur Entfernung von Grenzmarken bzw. zur Unterlassung von Abmarkungen zu äußern, soweit Ihr Grundstück davon betroffen ist.

Bei dem Grenztermin können Sie sich durch einen Bevollmächtigten mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Besondere Hinweise:

1. Wenn Sie an dem Grenztermin nicht teilnehmen, kann auch ohne Ihre Anwesenheit die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durchgeführt werden.
Für diesen Fall wird Ihnen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung bekanntgegeben.
2. Bitte halten Sie zum Grenztermin einen geeigneten amtlichen Identitätsnachweis bereit.
Sofern Sie sich vertreten lassen, hat die vertretende Person ihre Vertretungsbefugnis auf Verlangen vor Ort nachzuweisen und sich ebenfalls entsprechend auszuweisen.
3. Die Ihnen durch die Teilnahme an dem Grenztermin entstehenden Kosten (z. B. Fahrtkosten) werden nicht erstattet.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: 29.09.2026 (z. B. Tag des Aushangs, der Veröffentlichung im Amtsblatt oder auf der Website der Kommune)

Ende am: 19.10.2026 (z. B. Tag der Beendigung der Veröffentlichung)

Zingst, 29.09.2026

Ort, Datum

Unterschrift